Im August 2008

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Kreisgruppe Steinfurt
Seniorenvertreter (APS)

Senioren–News

==========

☎ (0 5971) 7744

☞ Alle News-Ausgaben sind nachzulesen unter: www.gdp-steinfurt.de/senioren

Versorgungsrücklage

Das Land Nordrhein-Westfalen hat nach den Regelungen des § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und des Versorgungsfondsgesetzes NRW im Jahre 1999 einen Fonds zur Sicherung der Versorgungsausgaben errichtet. Diesem Fonds wird seitdem jährlich – jeweils zum 1.Juli – die Summe zugeführt, die das Land durch eine 0,2 Prozentpunkte verminderte allgemeine Besoldungsanpassung weniger aufzuwenden hat.
Der jeweilige Zuführungsbetrag errechnet sich dabei durch die Multiplikatoren der Besoldungs- und Versorgungsaufwendungen des Vorjahres mit dem Erhebungssatz.

Alljährlich wird von mir zum 01. Juli beim Finanzministerium nach dem aktuellen Stand der Versorgungsrücklage angefragt.
Zu meiner diesjährigen Anfrage teilte mir der zuständige Sachbearbeiter dazu mit:

„Sehr geehrter Herr Paschke,
an der Situation des Sondervermögens Versorgungsrücklage NRW hat sich auch im vergangenen Jahr nichts geändert. Lediglich der Vermögensbestand der Rücklage hat sich - dank Sonderzuführungen aus dem Landeshaushalt aufgrund von Steuermehreinnahmen - auf aktuell

gut 2,3 Milliarden Euro*

deutlich erhöht. Das Geld bleibt nach wie vor bis mindestens 2018 "im Topf" und darf ausschließlich für künftige Versorgungsausgaben verwendet werden. Der Landesrechnungshof und auch der Landtag haben zudem immer ein genaues Auge darauf, dass dies auch so bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Markus Schlücking“

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat IV 1 (Besoldungspolitik, Versorgungsrücklage)
40190 Düsseldorf
Tel.: 0211/4972-2479
Fax: 0211/4972-2716
E-Mail: Markus.Schluecking@fm.nrw.de

* Anmerkung:
Am 31.12.2006 waren es nur über 955 Mio. € (zzgl. anteiliger Zinsen für 2006), die sich in dieser Rücklage befanden.

Info zur Beihilfebearbeitung

Die Ereignisse und die Vorlage des Ministers zur Beihilfebearbeitungszeit wurden vom DGB zusammengefasst und kommentiert im beigefügten Beamten-Info. Das Beamten-Info sowie die Vorlage des Finanzministers sind auf den Beamten-Seiten der Homepage des DGB NRW abrufbar:
http://www.nrw.dgb.de/beamte/aktuelle_Themen/Beihilfe/index_Beihilfe

Verheiratetenzuschlag, nicht für Lebenspartnerschaften

Beamten wird neben ihrem Grundgehalt ein Familienzuschlag gewährt. Wenn sie verheiratet sind, bekommen sie den Verheiratetenzuschlag. Im Falle von eingetragenen Lebenspartnerschaften wird dieser Zuschlag nicht gewährt. Die Versagung dieser Leistung ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 6. Mai 2008 – 2 BvR 1830/06

Sitzung der GdP-Seniorenvertreter des BV Münster *

Am 30.07.08 kamen in Münster die Seniorenvertreter der Kreisgruppen zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung standen u. a. Themen, wie Ergebnisse der Personalratswahlen, Aktuelles aus dem LB NRW / BV Münster und aus dem Landesseniorenvorstand, Beihilfebearbeitung, Neuberechnung des Versorgungsausgleiches, sowie die Situationsberichte aus den Seniorengruppen auf der Tagesordnung.

* Die Niederschrift des Koll. Gerd Glaß kann in der Anlage dieser E-Mail-Übermittlung nachgelesen werden.

Hinweis:

Im NRW-Landesjournal der Zeitschrift „Deutsche Polizei“, Ausg. Aug. 08, wird auf die Besoldungsanpassungs-probleme hingewiesen. Dort kann nachgelesen werden, dass das Verwaltungsgericht Arnsberg hat Ende 2007 beschlossen hat, zur Frage, ob die Beamtenbesoldung NRW noch mit dem Alimentationsprinzip (Art. 33(5) GG.) vereinbar ist, das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Hierzu rät die GdP allen Betroffenen , die rückwirkende Anpassung der Versorgung / Besoldung beim LBV zu beantragen. Ein entsprechender Musterantrag kann bei mir angefordert werden oder unter www.gdp.de/NRW aus dem Internet heruntergeladen werden.

Wir lassen die Politik nicht aus der Verantwortung für die gesamte Polizei, einschließlich der Senioren.

Euer
Ansprechpartner für Senioren
-GdP-Kreisgruppe Steinfurt-
- Jo. Paschke -